



Beschlussvorlage

Amt: Zentrale Steuerung und Service

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2014/3454

Anlage Nr.: _____

Datum: 24.03.2014

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Wahlausschuss	10.04.2014	öffentlich

Tagesordnung

Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Stadtrates und des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin am 25.05.2014

Beschlussvorschlag

1. Die bei dem Wahlleiter der Stadt Hennef eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters (Anhang IV A), werden zur Kommunalwahl am 25. Mai 2014 zugelassen.
2. Die bei dem Wahlleiter der Stadt Hennef eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl in den Wahlbezirken (Anhang IV B) werden zur Kommunalwahl am 25. Mai 2014 zugelassen.
3. Die bei dem Wahlleiter der Stadt Hennef eingereichten Wahlvorschläge für die Reservelisten (Anhang IV C) werden zur Kommunalwahl am 25. Mai 2014 zugelassen.

Begründung

Die Einreichung von Wahlvorschlägen richtet sich nach den Vorschriften des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) und der Kommunalwahlordnung (KWahlO).

Gem. §§ 15 und 16 KWahlG haben Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber die Möglichkeit, bis zum 48. Tag vor der Wahl, 18 Uhr, Wahlvorschläge für die Wahl in den einzelnen Wahlbezirken des Wahlgebiets beim Wahlleiter einzureichen. Darüber hinaus können Parteien und Wählergruppen auch Bewerber für eine Reserveliste benennen.

§§ 27 und 28 KWahlO legen fest, dass der Wahlleiter die eingegangenen Wahlvorschläge vorprüft und sie nach Ablauf der Einreichungsfrist dem Wahlausschuss zur abschließenden Prüfung und Entscheidung vorlegt.

Durch die Anpassung des § 26 der KWahlO mussten alle „Vornamen“ der Kandidatinnen und Kandidaten in die Wahlvorschläge (Anhänge I bis III) aufgenommen werden. Die zur Zulassung

vorgelegten Wahlvorschläge (Anhänge IV A, B und C) tragen zur eindeutigen Identifikation nur den/die „Rufnamen“. Die zugelassenen Kandidatinnen und Kandidaten werden mit den/die Rufnamen auf den Stimmzetteln der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl abgedruckt.

Die eingereichten Wahlvorschläge sind den beigefügten Anlagen zu entnehmen.
Es handelt sich um eine Aufstellung der

- Bewerber für das Amt des Bürgermeisters (Anhang I)
- Wahlvorschläge für die Wahl in den Wahlbezirken des Wahlgebiets (Anhang II)
- Bewerber/innen aus der Reserveliste, nach Parteien geordnet (Anlage III).

Alle Wahlvorschläge sind rechtzeitig eingegangen (bis 07.04.2014, 18 Uhr), sind vollständig und entsprechen den Erfordernissen des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung. Sofern Mängel festgestellt wurden, konnten sie innerhalb der Einreichungsfrist behoben werden.

Der Wahlausschuss beschließt gem. § 28 KWahlO über die Zulassung oder Zurückweisung der Wahlvorschläge.

Hennef (Sieg), den 24.03.2014
In Vertretung

Michael Walter
Stellv. Wahlleiter

Anlagen

Aufstellung der Bewerber für das Amt des Bürgermeisters (Anhang I)

Aufstellung der Wahlvorschläge für die Wahl in den Wahlbezirken des Wahlgebiets (Anhang II)

Aufstellung der Bewerber/innen aus der Reserveliste, nach Parteien geordnet (Anhang III)